

99067006001001

# Jugendjagdschein Erteilung Tagesjagdschein

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/services/99067006001001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006001001
Leistungsbezeichnung I	Jugendjagdschein Erteilung Tagesjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Jugendjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdpatent, jagdrechtliche Erlaubnis, Jägerschein, Jagdkarte, Jagderlaubnis, Jagen, Jagd, Jagdschein, Jägerei, Jäger, Jagdlizenz, Jagdwesen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	und Jagen (1110200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	26.11.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5, sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie als Jugendlicher die Jagd ausüben möchten, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jugendjagdschein mit sich führen und diesen auf Verlangen den Polizeibeamten sowie den Jagdschutzberechtigten vorzeigen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden (Mindestalter 16 Jahre). Für die erstmalige Erteilung eines Jugendjagdscheins benötigen Sie den Nachweis über eine in Deutschland bestandene Jägerprüfung.</p> <p>Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.</p> <p>Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweis</li> <li>• Zeugnis der Jägerprüfung</li> <li>• aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• Einwilligung der sorgeberechtigten Person</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>alt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche Zuverlässigkeit</li> <li>• körperliche Eignung</li> <li>• abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• bestandene Jägerprüfung</li> <li>• Einwilligung der Erziehungsberechtigten</li> </ul>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendjagdschein Erteilung Tagesjagdschein</li> <li>• für Jagd in Deutschland erforderlich</li> <li>• erstmalige Erteilung erfordert bestandene Jägerprüfung</li> <li>• für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre</li> <li>• Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich</li> <li>• keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd</li> <li>• Tagesjagdschein ist 14 aufeinanderfolgende Tage gültig</li> <li>• zuständig: untere Jagdbehörde</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
<b>Formulare</b>	Formulare vorhanden: nicht relevant  Schriftform erforderlich: ja  Formlose Antragsstellung möglich: nein  Persönliches Erscheinen nötig: nein
<b>Ursprungsportal</b>	